



## Öffentliche Zustellung

### Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg)

**Frau Cassandra Zirkler**

**Letzte bekannte Anschrift:**

**Brunnenrain 2, 74740 Adelsheim**

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwZG) liegen vor. Für das nachfolgend beschriebene Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Frau Cassandra Zirkler wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie bestimmtes Schriftstück

#### **Bescheid der Stadt Adelsheim**

Datum: 15.07.2024

Aktenzeichen: 5.1072.000012.0

öffentlich zugestellt wird.

Dieser Bescheid kann bei der Stadt Adelsheim, Stadtkasse, Marktstraße 7, Zimmer 107, 74740 Adelsheim, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

15.07.2024

(Datum der Bekanntmachung)

Frau Kautzmann

[www.adelsheim.de](http://www.adelsheim.de)